

# Die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund

- der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch EAG Bau vom 24.06.2004, BGBl. I S. 1359)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert am 28.03.2000 (GVBl. S. 547)
- des Art. 91 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. I. S. 434), zuletzt geändert am 08.03.2005 (GVBl. S. 69)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58/1991)

diese vom Stadtbauamt Landsberg am Lech gefertigte 4. Änderung des Bebauungsplans

## Katharinenanger

für die Kinderspielplätze in der nebenstehenden Planzeichnung als Satzung.

### I. Festsetzungen durch Text und Planzeichen

- Der Bebauungsplan wird gemäß der nebenstehenden Planzeichnung wie folgt geändert:
  - Der Verkehrsübungsplan entfällt.
  - Auf einer Teilfläche der Fläche für den Verkehrsübungsplatz wird ein Kinderspielplatz festgesetzt.
  - Die Kinderspielplätze südlich des WA 3 an der Saarbürgstraße und östlich des Wendehammers an der Edith-Stein-Straße entfallen.
  - Der Kinderspielplatz östlich des Gewerbegebietes wird erweitert.
  - Die Rad- und Gehwege im südlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans werden geändert (Entfall von Teilplätzen und neue Wegeführung).

-  2. Grünflächen öffentlich
-  3. öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung Kinderspielplatz
-  4. öffentlicher Geh- und Radweg

- Die Planzeichen, der Text und die Hinweise des Bebauungsplanes Katharinenanger vom 24.10.2001 gelten darüber hinaus auch für die vorliegende 4. Änderung.

### III. Verfahrenshinweise

- Der Stadtrat Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 11.05.2005 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 28.07.2005 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB wurde nicht durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (§ 13 BauGB).
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 05.08.2005 bis 05.09.2005 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 21.09.2005 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Landsberg am Lech, den 28.09.2005

Lehmann  
Oberbürgermeister

- Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV und § 39 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom 04.10.2005 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech bereitgehalten.

Landsberg am Lech, den 30.09.2005

Lehmann  
Oberbürgermeister



<b>Bebauungsplan 4. Änderung</b>			
Maßstab	1 : 2000		
		<b>Katharinenanger</b>	
		geändert	bearbeitet
geändert		geprüft	
geändert		Landsberg am Lech, den 27.07.2005	
geändert			
geändert			
Plannummer	2 174		Michler Baurätin z.A.